

An den Bürgermeister
der Stadt Haltern am See
Herrn Andreas Stegemann
Rathaus Dr.-Conrads-Straße 1

45721 Haltern am See

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Haltern am See
Dr.-Conrads-Straße 1
45712 Haltern am See
Telefon: 02364 933423
Fax. : 02364 933450

fraktion.gruene@haltern.de
www.gruene-haltern.de

Stadtparkasse Haltern
IBAN: DE 46 4265 1315 0000 0655 24

21.02.2023

Antrag auf Ergänzung der Zugangsregelung von kommunalen Sportstätten in Ferienzeiten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stegemann,
bitte setzen Sie unseren Antrag auf Ergänzung der Zugangsregelung von kommunalen Sportstätten in Ferienzeiten auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Haltern am 23.03.2023.

Beschlussentwurf

1. Die Nutzung von kommunalen Sportstätten in Ferienzeiten wird Gruppen, die dem Gemeinwohl dienen, ermöglicht.
2. Hierbei ist die Umrüstung auf moderne Zutrittskontrollsysteme zu prüfen und die Gegenfinanzierung mittels Fördermittel zu eruieren.

Begründung

Der aktuell gültige Beschluss aus der Sitzung des Sportausschusses vom 11.04.1994 beinhaltet, dass die Sporthallen während der Schulferien generell geschlossen sind. Mit dem Beschluss ist eine Minimierung von Ressourcen und Verwaltungsaufwand intendiert. Auf Anfrage können für „saisonbedingte Sportarten“ und in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den allgemeinen Schließungen zugelassen werden. Eine solche Ausnahme stellt dabei z.B. die Durchführung von wichtigen Wettkämpfen dar. In diesen Ausnahmefällen ist die Übertragung der Schlüsselgewalt an Nutzer*innen durchzuführen.

Mit unserem Antrag auf Ergänzung der Zugangsregelung von kommunalen Sportstätten in Ferienzeiten möchten wir uns in dreierlei Hinsicht für eine Modernisierung und Ergänzung der v. g. Regelung aussprechen:

Im Zuge von gesellschaftlichen Umstrukturierungen finden sowohl für Kinder, als auch für Senior*innen in Schulferienzeiten nennenswerte Aktivitäten zunehmend statt. Hier sind im Wesentlichen Gruppen, die dem **Gemeinwohl** (nicht ausschließlich Vereinssport) dienen, zu benennen.

Die bisherige Regelung ist auf Sporthallen beschränkt. Um den Grundsatzgedanken der Förderung von sozialen Aktivitäten, die dem Gemeinwohl dienen, zu stärken, ist die Erweiterung auf **alle kommunalen Sportstätten** erstrebenswert.

Ein weiterer praktischer Handlungspunkt ist die Übertragung der Schlüsselgewalt an vertrauenswürdige Personen. Hierbei sollte die Verwendung von modernen **Zutrittskontrollsystemen** Anwendung finden. Durch eine solche Optimierung können sowohl der Verwaltungsaufwand als auch die Kontrollfunktion nennenswert vereinfacht werden.

Die bislang stattfindenden Einschränkungen zu Kosteneinsparungen sollten weiter berücksichtigt werden.

Eine Ergänzung der vorhandenen Regelungen könnte z.B. folgendermaßen gestaltet werden:

Für die Nutzung von Sportstätten der Stadt Haltern sind die im Folgenden aufgeführten Zeiträume generell geschlossen:

- a. Ostertage (4 Kalendertage)
- b. Jahreswechsel (10 Kalendertage incl. Neujahr)
- c. Sommerferien

Während der Sommerferien sind im Allgemeinen Sportstätten für eine normale Nutzung 5 Wochen geschlossen. Gruppen und Aktivitäten, die dem Gemeinwohl dienen und der Stadtgesellschaft zugutekommen, sind von der Nutzungseinschränkung ausgeschlossen, z.B.:

- Wettkampfbetrieb im Sinne von Leistungssport,
- Ertüchtigung von Kindern,
- Senior*innentreffen,
- Begründete Einzelfälle mit hoher sozialer Komponente.

Die gewohnte Qualität bzw. Versorgungsvielfalt von Sportstätten ist während der v.g. Ausnahmenutzungen nicht einforderbar und muss durch die Verwaltung geklärt werden. Es findet eine Übertragung der Schlüsselgewalt im Vorfeld statt. Die Ausstattung der betroffenen Einrichtungen mittels einer elektronischen Zutrittskontrolle ist hier bei wünschenswert. Mittels Software-Freischaltung für bekannte und bewährte Nutzer*innen ist ein Mindestmaß an Sicherheit zu gewährleisten. Die Installation elektronischer Zutrittskontrollen ist durch die Verwaltung zu prüfen. Dabei sind die Kosten zu ermitteln und die Finanzierung z.B. unter Zuhilfenahme von Fördermitteln zu klären.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ulrike Doeblner, Fraktionsgeschäftsführerin